

Otfried Höffe

Ethik und Ökonomie

Vortrag in der Reihe

„Markt, Mensch und Moral“

Bucerius Law School, Hamburg

29. Januar 2014

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe, Leiter der *Forschungsstelle Politische Philosophie*, Philosophisches Seminar der Universität Tübingen, Bursagasse 1, D-72070 Tübingen, Tel: 0049 7071 29-74549, Fax: 0049 7071 29-5052, E-Mail: sekretariat.hoeffe@uni-tuebingen.de

Auf den ersten Blick widersprechen sich unsere beiden Titelbegriffe. Und weil sie sich widersprechen, erscheint das zwischen ihnen „Ethik“ und „Ökonomie“ plazierte Wort, das

„und“, als Fehlgriff. Unter Ethik verstehen wir nämlich den Inbegriff von normativen, vor allem moralischen Verbindlichkeiten, unter der Ökonomie dagegen die vom Selbstinteresse angetriebene Wirtschaftswelt:

„Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers“, beginnt das berühmte Zitat von Adam Smith, „erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.“ (*Der Wohlstand der Nationen*, 1. Buch, 2. Kap.)

Wollen wir also das „und“ streichen und an seiner Stelle „statt“ sagen, als Moralphilosophen „Ethik statt Ökonomie“ und als Ökonomen „Ökonomie statt Ethik“? Gegen den neuen Titel macht uns schon die Person Adam Smith skeptisch. Der angebliche Chefideologe des Neoliberalismus war mehr als zehn Jahre Professor für Moralphilosophie und schreibt in dieser Zeit die bis heute lesenswerte *Theorie der moralischen Gefühle*. Schon deshalb bleibe ich beim vorgegebenen Titel.



Über ihn, also über Ethik *und* Ökonomie, läßt sich nun auf viele Arten reden. Käme es auf rhetorische Brillanz an, so spräche ich besser als Moralist, der die ethische Welt der Ökonomie verdammt, oder als Prophet, der zum Zweck einer ethischen Ökonomie die Wirtschaft, vor allem die Wirtschaftsführer auffordert: „Ihr müßt Euer Leben ändern“.

Leider bin ich kein Abraham a Sancta Clara, also weder ein Strafprediger noch ein selbsternannter Prophet, sondern nur ein Philosoph. Heute ein Vertreter der Moralphilosophie bzw. philosophischen Ethik bediene ich mich der Weisheit des wohl berühmtesten Deutschen Dichters: „Wer philosophiert“, sagt Goethe, „ist mit seiner Zeit nicht einig“.

Zuvor nenne ich Ihnen das fünfteilige Menu, das Sie erwartet. Eine reichhaltige Vorspeise steht unter dem Titel „Kritik an zwei verbreiteten Diagnosen“, der erste Hauptgang heißt „Gemeinwohl durch Eigenwohl“, der zweite Hauptgang „Ethik einer Grundlage des Wirtschaftens, der Arbeit“, der dritte, nahrhafteste Hauptgang „Gerechtigkeit in der

Wirtschaft“, exemplarisch: der Finanzwirtschaft, und als Dessert appelliere ich an das Selbstinteresse der Wirtschaft.

Also:

1. Kritik an zwei verbreiteten Diagnosen

Mein erster Widerspruch zur heutigen Zeit behauptet: An ethischen Prinzipien bzw. moralischen Grundsätzen mangelt es der Wirtschaft nicht. Damit erkläre ich mich nicht für



wirtschaftsfromm und halte die Ökonomie für ethisch integer, sogar vorbildlich. Vielmehr fehlen deshalb keine ethischen Prinzipien, weil die Ökonomie mit Vorwürfen überhäuft wird und die

Vorwürfe, wenn sie denn gerechtfertigt sind, zu Recht kräftigen Applaus finden. Ethische Prinzipien existieren als nicht bloß. Gemäß einer berühmten Definition des Soziologen Max Weber (*Wirtschaft und Gesellschaft*, 1. Teil, Kap. I, §16) besitzen sie auch Macht, denn sie sind fähig, „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“.

Darin verbirgt sich ein weiterer Widerspruch zur heutigen Zeit: Über Macht verfügen nicht bloß die üblichen vier Faktoren, nämlich ein Medium der Wirtschaft, das Geld bzw. das Kapital, ferner die Autorität der verbindlichen Spielregeln, die Politik, nicht zuletzt das Schwert bzw. das Militär sowie die Medien. Macht besitzt vielmehr ebenso die Ethik bzw. Moral, sie bestimmt nämlich sowohl die erste als auch die letzte Antriebskraft der üblichen vier Machtfaktoren.

Dagegen wird freilich Widerspruch laut: Nach Ansicht eines wirkungsmächtigen Soziologen ist unser Thema zutiefst wirklichkeitsfremd. Nach Niklas Luhmanns Vortrag „Paradigm Lost. Die ethische Reflexion der Moral“ hat die moderne Gesellschaft den Gegenstand der Ethik,

die Moral, außer Kraft gesetzt. Denn in der Moderne hat sich die Gesellschaft in relativ selbständige Teilsysteme ausdifferenziert, die ihrer je eigenen Normativität unterworfen seien, die Wirtschaft beispielsweise dem Geld. Die Moral dagegen beanspruche noch für die Gesellschaft als ganze zuständig zu sein. Unfähig, die Gesellschaft in ihren Teilen oder als ganze zu integrieren, sei sie aber in Wahrheit funktionslos geworden. Dieser These werde ich im Namen einer sachgerechteren Theorie der Moderne widersprechen.¹

So wichtig die von Luhmann betonte funktionale Differenzierung ist – sie darf nicht das gegenläufige Phänomen verdrängen, eine vielfache Vernetzung. Beispielsweise hängt die Wirtschaft von Bedingungen ab, die die Politik vorgibt. Andererseits ist die Politik auf Steuereinnahmen, mithin auf eine möglichst florierende Wirtschaft angewiesen. Und damit dient die Ökonomie dem Gemeinwohl, was ein erstes Mal das „und“ im Titel rechtfertigt.

Weil auch Wissenschaft und Kunst, das Bildungs- und das Gesundheitswesen sowie die Sozialstaatlichkeit, nicht zuletzt das Rechtswesen, bezahlt sein wollen, könnte man der Wirtschaft einen Vorrang einräumen. Ein starkes Argument dafür liegt in der These, die Georg Simmel in seiner *Philosophie des Geldes* vertritt, nämlich, daß Geld nicht nur ein wirtschaftliches Tauschinstrument, sondern ein „absolutes Mittel“ (1989/1990, 238) sei. Die paradoxe These – denn ein Mittel kann nicht absolut sein – erklärt das Geld zum Generalschlüssel, um nahezu alle Optionen eines Menschen zu verwirklichen. Und genau deshalb, als universales Mittel, sei es zugleich mehr als ein bloßes Mittel: es habe Zweck-, vielleicht sogar Endzweck-Charakter.



Auf den ersten Blick mag Simmels Behauptung überzeugen, ein zweiter Blick weckt Zweifel. Ein Phänomen hoher moralischer Qualität, die Liebe, beispielsweise zeichnet sie sich durch eine wechselseitige Zuneigung aus, die in ihrer inneren Natur den anderen nicht als Mittel für noch so ehrenwerte Zwecke behandelt. Bei einer Institutionalisierung der Liebe, bei einer Partnerschaft, verhält es sich zwar anders, ohnehin wenn die Partnerschaft sich um Kinder bereichert: Während reine Liebe ohne Geld auskommt,

¹ Treffender sind Luhmanns Diagnosen in der Sammlung seiner Aufsätze *Die Moral der Gesellschaft* herausgegeben von Detlef Horster, Frankfurt/M. 2008.

braucht es hier, aber auch erst hier Geld. Trotzdem ist nicht das Geld entscheidend, sondern Vertrauen, Offenheit und Treue, also nichtmonetäre Währungen. Dort, wo es im menschlichen Leben wesentlich wird, bei Liebe und Freundschaft, bei Treue und Vertrauen, geht es daher dem Reichen nicht besser als dem Armen. Schließlich kann man fast buchstäblich von Luft und Liebe leben, von Brotkrumen und Versprechen; eine erlittene Schmach übersteht aber niemand unverletzt.

Eine vorsichtigeren Diagnose behauptet daher keine Exklusivmacht der Wirtschaft, wohl aber deren Übermacht, die man „Ökonomisierung“ nennt. Um die vage und großflächig vertretene These zu prüfen, sind mehrere Stufen zu unterscheiden:

Nach der ersten, hochformalen Stufe erhalten zwei formale Faktoren des Wirtschaftens eine wachsende Bedeutung: als Anwendungsbedingung die Knappheit und als Lebensform für den Umgang mit der Knappheit der Markt samt den zugehörigen Begriffen von Angebot, Nachfrage und instrumenteller Rationalität, auch deren Unterbegriffe «zielführend», «effizient» und «rechnet sich». Das Hauptmedium der Wirtschaft, das Geld, braucht hier noch nicht ins Spiel zu kommen.

Diese Ökonomisierung erster Stufe ist in vielen Bereichen der Gesellschaft so gut wie unvermeidbar. Es gibt zwar lebenswichtige Ausnahmen, etwa die Freundschaft. Denn für sie existiert kein Markt, und doch ist ein Leben ohne Freundschaft arm. Ferner mögen wahre Nächstenliebe und Selbstachtung selten sein, unter Knappheit leiden sie aber nicht. Denn wer sich achtet, braucht die Selbstachtung anderer nicht zu schmälern. Und wer seine Mitmenschen wohlwollend und wohl­tätig behandelt, hindert niemanden, ebenso zu agieren. Im Gegenteil bietet er ein Vorbild, dem man gern nacheifert.

Andernorts spielt dagegen die Knappheit eine wesentliche Rolle. Selbst wer Geld im Überfluß besitzt, leidet beispielsweise unter Zeitknappheit. Und für Politik, Wissenschaft, Kunst und Literatur ist das für deren Resonanz und Öffentlichkeit entscheidende Maß, die Aufmerksamkeit, begrenzt.

Erst in einer zweiten Bedeutung von Ökonomisierung tritt das Geld in den Vordergrund. Allerdings ist diese Ökonomisierung so gut wie universal verbreitet und zugleich unvermeidbar: Politiker und Wissenschaftler werden alimentiert, Kulturschaffende von den „Kunden“ bezahlt und oft zusätzlich von öffentlicher oder privater Seite subventioniert.

Als sozialgeschichtliche Hypothese mit kritischem Unterton taugt erst die dritte Stufe: daß die Wirtschaft sich der Politik ermächtigt oder sie verdrängt. Ich begnüge mich hier mit der

weltwirtschaftlichen Seite: Daß weltweit agierende Großunternehmen eine oft überragende Rolle spielen, steht außer Zweifel. Bestreiten läßt sich aber die Behauptung, ihr Gewicht sei erheblich gewachsen. Die Macht, die in ihrer Glanzzeit Bankiers wie die Fugger und die Rothschilds oder Handelsgesellschaften wie die Englisch-Ostindische und die Holländisch-Ostindische Kompanie besaßen oder die frühen US-amerikanischen Bahn- und Ölbarone, stellt vermutlich selbst die Macht heutiger Großunternehmen in den Schatten.

Mit dieser Bemerkung beenden wir unsere Vorspeise und kommen endlich zum ersten Hauptgang:

2. *Gemeinwohl durch Eigenwohl*

Als langjähriger Professor für Moralphilosophie schreibt unser Wirtschaftstheoretiker par excellence, Adam Smith, die genannte *Theorie der moralischen Gefühle*. Ihr geht es um die „Sympathie“ genannte Fähigkeit, sich in die moralischen Gefühle anderer hineinzusetzen und ihre Gefühle zu teilen. In seinem ökonomischen Hauptwerk spielt zwar sie selbst keine Rolle, aber ein gewisses Analogon. Die von ihm betonte „natürliche Neigung des Menschen, Handel zu treiben, zu verhandeln und eine Sache gegen eine andere auszutauschen“ (*Der Wohlstand der Nationen*, Buch I, Kap. 2). In dieser Neigung spricht sich ein Interesse an Kommunikation und Kooperation aus, einschließlich der Fähigkeit, die Interessen anderer zu spüren und die eigenen mit ihnen abzustimmen, also ein Ein-Verständnis zu suchen. Smith denkt nicht etwa in der Alternative von ökonomischem Egoismus und moralischem Altruismus. Vielmehr sieht er, wenn auch unausgesprochen, in beiden Antriebskräften eine Gemeinsamkeit, das gegenseitige Sich-Verstehen, die Kommunikation.

Der Zusammenhang von ökonomischem Eigenwohl und ethischem Gemeinwohl reicht sogar weiter. Man kann eine nationale Volkswirtschaft als ein Großunternehmen betrachten, für das sich der aus der Betriebswirtschaft bekannte Blick, die Profitfrage, lohnt: In wohlgeordneten Gemeinwesen dienen die Steuern gemeinsamen Projekten, sind daher lebendiger Ausdruck eines Gemeinnsinns. Auch wenn der Gemeinnsinn hier nicht freiwillig erfolgt, sondern staatlich erzwungen, überdies bürokratisch verwaltet wird, darf man es nicht verdrängen, daß vom Profit der Unternehmen das Gemeinwesen profitiert, womit das unternehmerische Selbstinteresse sich zu einem erheblichen Teil mit dem Selbstinteresse des Gemeinwesens deckt. Um dieses Selbstinteresse wahrzunehmen, also damit Steuern anfallen, überdies Arbeitsplätze entstehen oder erhalten bleiben, bietet ein kluges Gemeinwesen profitablen

Unternehmen günstige Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein freier Markt, sofern er zu Kreativität, Wagemut und Anstrengung, auch zu Arbeitsethos und Sparen anstachelt. Ferner senkt er die Kosten, drängt zu einem bedarfsgerechten Angebot an Gütern, Dienstleistungen und deren wirksamer Zuteilung. Schließlich tritt er durch höhere Preise der Verschwendung entgegen.

Aus diesem Grund plädieren nicht etwa nur Ökonomen, sondern auch große Moralphilosophen wie für einen Wettstreit, denn er Sorge dafür, daß die Kreativitätskräfte der Menschen nicht einschlafen (*Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, 4. Satz). Im unkontrollierten Wettstreit auf dem sich selbst überlassenen Markt sind allerdings Wettbewerbsverzerrungen so gut wie unvermeidbar. Paradoxerweise sind sie sogar von der ökonomischen Rationalität her geboten. Vorausgesetzt, man hat die entsprechende Macht, erhöhen sie nämlich die Effizienz: Entweder verbucht man bei gleichen Mitteln einen größeren Profit, oder man erreicht denselben Profit mit geringerem Einsatz. Wegen dieses „Gesetzes der rationalen Wettbewerbsverzerrung“ (Höffe, *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, 2002, 400-403) herrscht der gemeinwohlförderliche Wettbewerb aber nicht spontan, sondern braucht als Gegenkraft eine Autorität, in der Regel den Staat. Dieser hat für gemeinwohlförderliche Rahmenbedingungen zu sorgen: für den Rechtsschutz, der der kriminellen Wettbewerbsverzerrung („Mafia-Methoden“) entgegentritt, und für eine Marktordnung, die sich den Monopolen und Oligopolen, den Kartellen samt Preisabsprachen und dem unlauteren Wettbewerb widersetzt.

3. Zur Ethik der Arbeit

Mein dritter Argumentationsschritt und zweiter Hauptgang wendet sich einer Grundlage der Wirtschaft zu. Moralisten teilen zwar gern die Ansicht einer Figur aus Georg Büchners Theaterstück *Leonce und Lena*: „es gibt nur drei Arten, sein Geld auf menschliche Weise zu verdienen: es finden, in der Lotterie gewinnen, erben“ – „oder in Gottes Namen stehlen, wenn man die Geschicklichkeit hat, keine Gewissensbisse zu bekommen“ (1. Akt, 1. Szene). Zu Recht reserviert Büchner die Ansicht für ein Lustspiel, das Züge eines Schlaraffenlandes, also Narrenlandes, aufweist. Denn die natürliche und zugleich wahrhaft menschliche Alternative, Geld zu verdienen, die Arbeit, fehlt.

Die entsprechende Wirtschafts- und Arbeitswelt begründet eine erste, binnenökonomische Dimension von Ethik. Sie beginnt durchaus mit der ökonomischen Rationalität. Denn der effiziente Umgang mit Arbeitskraft und Ressourcen hat große Teile der Menschheit von der Geißel des Hungers und Elends sowie dem Zwang auszuwandern befreit. Darüber hinaus

erlaubt er, natürliche Ressourcen zu schonen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß man sich ökologischen Imperativen unterwirft.

Nach einer pessimistischen Ansicht wird die moderne Gesellschaft „allein durch die sachlichen Voraussetzungen für die Industriegesellschaft zusammengehalten: Leistung, technischer Fortschritt, optimale Rationalität und höchster Grad der Produktivität“ (Gräfin Dönhoff in: E. Teufel, Hrsg., *Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?* Frankfurt/M. 1996, 43). In Wahrheit ist schon das Spektrum der ökonomiefunktionalen Werte weit größer. Ich hebe nur drei Gesichtspunkte hervor.

Der erste Gesichtspunkt klingt beim Apostel Paulus an, der im *Zweiten Brief an die Thessaloniker* (Vers 3, 10) kompromißlos streng erklärt, wer nicht arbeite, solle auch nicht essen. Dieser erste Gesichtspunkt besteht im sozialemischen Prinzip der Gleichheit: Damit jeder nicht bloß rechtlich, vor dem Gesetz, sondern auch in seiner wirtschaftlichen Verantwortung als gleich behandelt wird, darf er sich nicht in Müßiggang ergehen, sondern ist für seinen Lebensunterhalt in der Regel selber zuständig.

Als zweites erinnere ich an den hohen Bedarf an manuellen, intellektuellen und sozialen Fähigkeiten, was das soziale, auch politische Gewicht der Arbeit stärkt. Die Folge ist allbekannt: Das Prestige eines Menschen hängt heute wesentlich von der Art und dem Rang seiner (Berufs-)Arbeit ab.



Diese Sachlage führt zu einem dritten Gesichtspunkt. Die eigene Arbeit samt der teils vorausgehenden, teils begleitenden Bildung und Ausbildung enthält die heute meist entscheidenden Chancen zur Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung. Hier darf man einmal pathetisch werden: Die Arbeit beläuft sich auf ein wahres Humanitätspotential. Mit einer Figur aus Joseph Conrads *Herz der Finsternis* (1899/1992, 53) gesprochen: „„Ich liebe

... das, was in der Arbeit steckt – die Möglichkeit, sich selbst zu finden“. In der Tat eröffnet die heute demokratisierte *Selbstverantwortung* jedem Bürger die in großen Teilen der Arbeit enthaltenen Chancen zur *Selbstverwirklichung*.

Schon unser Weltbürger aus Königsberg, Kant, hat vor mehr als zwei Jahrhunderten die überragende humane Bedeutung der Arbeit erkannt. In seiner Pädagogik-Vorlesung erklärt er, es sei „von der größten Wichtigkeit, daß Kinder arbeiten lernen“ (Akad. Ausg., Bd. IX 471). Diese Forderung darf man freilich nicht rein ökonomisch verstehen. Für Kant ist sie nämlich ein wesentlicher Baustein für die ethische Leitaufgabe der Erziehung, die Eigenständigkeit und Selbständigkeit des Menschen.

Weil es schwer einzusehen ist, warum nicht jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Lebensunterhalt beitragen soll, hat der Heranwachsende eine Pflicht, sich zum künftigen Wirtschaftsbürger zu entwickeln. Für die zuständige Elementarstufe braucht er zweierlei, die Fähigkeit und die Bereitschaft, überhaupt den Lebensunterhalt möglichst selbst zu verdienen, daher eine Berufsfähigkeit und Berufsbereitschaft zur Erwerbsfähigkeit zu lernen. Nach der Steigerung ist man zu einer Erwerbstätigkeit fähig und bereit, die den eigenen Begabungen entspricht, deren Entfaltung ermöglicht und zugleich zur Selbstverwirklichung beiträgt.

Auf beiden Stufen pflegt ein so hohes Gut wie die Selbstachtung und die Achtung durch andere leichter und verlässlicher, nachhaltiger, zu entstehen als bei der Abhängigkeit von fremder Hilfe. Nicht zufällig tut man sich mit der Dankbarkeit oft schwer: Man freut sich zwar über Zuwendungen, ist aber lieber auf eigene Verantwortung und eigene Leistungen stolz.

4. Gerechtigkeit in der Finanzwirtschaft

Im vierten und längsten Argumentationsschritt, unserem dritten Hauptgang, gehe ich in zweierlei Hinsicht exemplarisch vor. Auf ethischer Seite greife ich die Gerechtigkeit heraus, und auf ökonomischer Seite konzentriere ich mich auf die Finanzwirtschaft.

Warum erhält Gerechtigkeit ein exemplarisches Gewicht? Der erste Grund: Daß in der Welt Gerechtigkeit herrsche, gehört zu den Leitzielen der Menschheit seit ihrer Frühzeit. Und genau deshalb, weil keine Kultur auf die Gerechtigkeit verzichten will, eignet sie sich zum gemeinsamen Grundprinzip unserer dank der Globalisierung multikulturellen Weltgesellschaft.

Im Vorübergehen lege ich erneut Widerspruch ein, jetzt gegen die weitverbreitete ökonomistische Verkürzung der Globalisierung. Eine globale Bedeutung haben nämlich nicht bloß die Finanzströme und der Handel mit Gütern, Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften. Global agieren auch auf der negativen Seite die organisierte Kriminalität und die Umweltschädigungen, ferner, glücklicherweise jetzt positiv, Wissenschaft, Medizin und Technik, außerdem Philosophie, Kunst und Kultur. Nicht zuletzt besteht, zudem weit länger, ein elementares Gerechtigkeitsbewußtsein. Schon in einem altägyptischen Weisheitsbuch, also vor mehr als dreitausend Jahren, heißt es sehr konkret: „Verrücke nicht den Markstein auf den Grenzen der Felder / und verschiebe nicht die Meßschnur von ihrer Stelle. / Sei nicht gierig nach einer Elle Ackers / und vergreife dich nicht an den (Feld-)Grenzen einer Witwe.“ (Höffe, Hrsg.: *Lesebuch zur Ethik*. München ⁵2012, 431 f.)

Mein erstes Argument für den überragenden Wert der Gerechtigkeit beruft sich also auf ihre interkulturelle Bedeutung. Das zweite Argument rechtfertigt diese Bedeutung: Die Gerechtigkeit findet deshalb globale Zustimmung, weil sie innerhalb unseres fünften Machtfaktors, der Moral, denjenigen Anteil herausgreift, dessen Anerkennung die Menschen im Unterschied zu Mitgefühl, Wohltätigkeit und Nächstenliebe, auch zu Brüderlichkeit sich wechselseitig schulden. Genau deshalb verdienen deren Verletzungen Protest und die Artikulation des Protestes Applaus. Die Gerechtigkeit dagegen bezeichnet jenen unverzichtbaren Kern der Moral, der keinerlei Deal gegen andere Forderungen erlaubt. Weder darf ein künstlerisches oder wissenschaftliches Genie im Namen seiner Genialität, noch darf ein großzügiger Mäzen im Namen seiner Großzügigkeit gegen die Gerechtigkeit verstoßen. Ebenso wenig darf ein Schuldner seine gegen einen reichen Gläubiger fälligen Rückzahlungen statt dessen einem armen Bettler geben.

Nun müssen wir zwei Gerechtigkeitsaspekte unterscheiden, die Gerechtigkeit von Institutionen, die institutionelle Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit der Akteure, die personale Gerechtigkeit. In beiden Bereichen stütze ich mich nicht auf umstrittene, sondern ausschließlich auf unstrittige Gerechtigkeitsgrundsätze.

Zunächst die *institutionelle Gerechtigkeit*: Zwei Minimalbedingungen sind für sie unstrittig. Erstens soll anstelle von Willkür und Gewalt das Recht herrschen, und zweitens ist das Recht ohne Ansehen der Person durchzusetzen. Aus der zweiten Bedingung ergibt sich die oft verdrängte, aber ursprüngliche und bis heute basale Bedeutung: Gemäß dem Fremdwort „Justiz“ besteht die Gerechtigkeit zunächst einmal in der Übereinstimmung mit Recht und Gesetz.

In dieser Grundbedeutung liegt übrigens ein weiterer Widerspruch gegen vorherrschende Ansichten. Im Gegensatz zu einem beliebten Mißverständnis, dem gleichermaßen Neoliberale wie schlichte Antikapitalisten erliegen, handelt es sich bei der Gerechtigkeit in erster Linie nicht um eine materielle Angelegenheit. Ohne die ökonomische Seite herunterzuspielen, geht es primär um Rechtsregeln, die in Streitfällen durch eine unparteiische Gerichtsbarkeit durchzusetzen sind.

In einem Rechtsstaat ist dieses zweidimensionale Minimum anerkannt, fast trivial, nicht im entferntesten trivial ist es bei der Politikberatung. Nach dem unkontroversen Grundsatz „nemo est iudex in causa sui“, also: „niemand ist Richter in eigener Sache“, halte ich es für ethisch unzulässig, daß ein führender Bankier die deutsche Regierung zu einem Land berät, in dem seine Bank geschäftliche Interessen hat. Und zumindest ein Geschmäcke hat es, wenn man Finanzminister und Präsidenten einer Zentralbank aus mächtigen Instituten der Unternehmensberatung und des Investmentbanking rekrutiert.

Eine weitere, jetzt globale Gerechtigkeit verlangt, daß das Gerechtigkeitsminimum auch zwischen den Staaten herrsche. Daraus ergibt sich, was kleinmütige Zeitgenossen eine Utopie nennen, in Wahrheit eine realistische Vision darstellt: die Forderung nach einer Weltrechtsordnung. Diese darf keineswegs die nationalen oder europäischen Rechtsbestimmungen aufheben, soll sie aber wo nötig ergänzen. Zu schaffen ist also eine nur subsidiäre, überdies föderale Weltrechtsordnung.

Offensichtlich ist die Finanzwirtschaft für die Errichtung einer derartigen Ordnung nicht zuständig. Aus Gerechtigkeitsgründen sollte sie sich aber freiwillig für global einheitliche Regeln einsetzen, statt sie als Octroi einer angeblich populistischen Politik in Verruf zu bringen. Mit Regeln gegen den Mißbrauch von Insider-Wissen und gegen Geldwäsche begonnen, sollte man sich künftig auch gegen sogenannte Off-shore-Märkte wenden, da sich diese der sonst herrschenden Bankenaufsicht entziehen.

Nicht zuletzt sind sogenannte Steuerparadiese aufzulösen. Gegen sie sprechen nämlich zwei Gerechtigkeitsargumente. Erstens verhalten sich die entsprechenden Staaten als Trittbrettfahrer der Weltgesellschaft, da sie kaum öffentliche Güter wie Hochschulen und Kliniken finanzieren. Zweitens pflegen in ihnen das Gegenteil von Recht und Justiz, nämlich Korruption und Unterschlagung, zu blühen. Gemeinsam sollten allerdings nur *Rahmenregeln* sein. Denn warum sollte man der Finanzwirtschaft nicht erlauben, was wir der Maschinen-, Pharma- und Modewirtschaft zubilligen: einen globalen Wettbewerb.

Um der Rechts- und Justizgerechtigkeit willen braucht der Wettbewerb allerdings einen weltweit gültigen Rechtsrahmen. Und damit er nicht auf eine national-protektionistische, sondern unparteiische Weise durchgesetzt werde, müßte es mittelfristig geben, was mit der Basler Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) begonnen haben dürfte: eine Art von Völkerrecht für die Finanzwirtschaft. Zusätzlich ist es um eine global wirksame Finanzjustiz zu ergänzen, vor der sich gegebenenfalls auch Führungsleute der Finanzwirtschaft zu verantworten haben. Vor allem für das Finanzvölkerrecht könnten Großanleger wie Staatsfonds und Pensionskassen, also nicht die üblichen Akteure des Völkerrechts, souveräne Staaten, Vorreiter sein, indem sie zunächst für sich, dann untereinander Fairneß-Regeln aufstellen und befolgen.

Ein künftiges finanzwirtschaftliches Völkerrecht hat sich auch mit den Gefahren spekulativer Übertreibungen zu befassen. Immerhin können sie heute das globale Wirtschaftswesen stärker beeinträchtigen als steigende Güterpreise. Die beiden Leitaufgaben liegen auf der Hand, auch wenn sie noch keine sachgerechten Mittel und Wege benennen: Zum einen sind Übertreibungen an den Finanzmärkten in den Griff zu bekommen. Zum anderen sollte das Geld dorthin fließen, wo es produktiv verwendet wird.

Von den näheren Aufgaben greife ich einige wenige heraus. Erstens sind sogenannte systemrelevante Finanzinstitute mit Argusaugen zu betrachten. Denn es darf nicht zu jener offensichtlichen Ungerechtigkeit kommen, daß die Gewinne den Banken gutgeschrieben werden, die bei enormen Verlusten gegebenenfalls notwendige Rettung aber mit öffentlichen Geldern erfolgt. Hier gebietet die Gerechtigkeit, entweder derartige Institute gar nicht entstehen zu lassen oder sie Auflagen zu unterwerfen, die eine öffentliche Rettung so gut wie unnötig machen.

Nach einem Dogma der zeitgenössischen Debatten geht es bei der Gerechtigkeit vor allem um Verteilung. Selbst John Rawls erliegt diesem Dogma, ohnehin der Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen, allerdings nicht Immanuel Kant, der sich schon dadurch als der größere Philosoph erweist. Gegen das Verteilungsdogma spricht nämlich der Umstand, daß das Zuverteilende nicht wie das Manna vom Himmel fällt. Bevor man den sprichwörtlichen Kuchen verteilen kann, braucht man Zutaten, ferner Energie, nicht zuletzt muß man Arbeit, die des Backens, einsetzen. Wegen dieser Vorgaben habe ich in einem erneuten Widerspruch zum Zeitgeist einen Paradigmawechsel vorgeschlagen: Man gehe von der Wechselseitigkeit aus oder pars pro toto vom Tausch (Höffe, *Politische Gerechtigkeit*,

Frankfurt/M. ⁴2003). Dieses neue Paradigma ist namentlich für den Bereich unstrittig, zu dem die Finanzwirtschaft gehört, für Dienstleistungen.

Aus der Tauschgerechtigkeit folgt nicht bloß der generelle Grundsatz der Gleichwertigkeit, sondern auch eine konkrete Forderung: Gleiche Arbeit verdient gleiche Leistung; wo trotzdem Frauen immer noch schlechter bezahlt werden, ist die Vergütungsrealität zu ändern.

Bei der Tauschgerechtigkeit darf man allerdings keinem zu engen, nur ökonomischen Tauschbegriff erliegen. Außer materiellen Vorteilen gibt es nämlich auch ideelle, etwa Sicherheit, Macht und Anerkennung sowie Freiheiten und Chancen der Selbstverwirklichung. Außerdem darf man nicht mit jenem zu „ungeduldigen“ Tauschbegriff arbeiten, der Phasenverschiebungen im Tausch vernachlässigt.

Bekanntlich kommen wir hilflos auf die Welt und stehen am Ende ziemlich hilfsbedürftig da. Infolgedessen können wir die Hilfeleistungen, die wir nach der Geburt und beim Heranwachsen erfahren, später durch eine Hilfe gegen die Älteren „wiedergutmachen“. Der angedeutete Tausch von Hilfeleistungen findet nun entwicklungsgeschichtlich gesehen zunächst innerhalb der Familie und Großfamilie statt. Er entspricht einem (stillschweigenden) Vertrag zwischen Eltern und Kindern, der über eine wechselseitige, aber phasenverschobene Hilfe abgeschlossen wird. Im Laufe der Zeit ist der familiäre Vertrag aber längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Generationenvertrag ausgeweitet worden.

Für den Tausch und gegen die Verteilung als primäres Muster der Gerechtigkeit spricht auch folgender Umstand: Die Instanz, die man für die sogenannte soziale Gerechtigkeit verantwortlich macht, die öffentliche Hand, ist im wesentlichen nur zu sekundären und subsidiären Leistungen fähig. Ob sie mittels Strafgesetzen elementare Rechtsgüter schützt, mittels Formvorschriften das Geschäftsleben ordnet oder mittels Steuern Bildungseinrichtungen oder zwar systemrelevante, aber allein nicht mehr lebensfähige Banken (mit-)finanziert – all diese Leistungen setzen Leistungen der Bürger voraus. Nun sind vor allem in der Demokratie die Bürger einander neben-, nicht untergeordnet. Während jeder Verteilung wegen ihrer Asymmetrie eine maternalistische oder paternalistische Fürsorge-Mentalität anhaftet, besteht das Grundmuster der Kooperation unter Gleichen in der Wechselseitigkeit, eben dem Tausch.

Im Gedanken der Wechselseitigkeit liegt ein weiterer Vorteil: Während die Verteilungsgerechtigkeit die Neigung verstärkt, für sich nur Ansprüche zu erheben, zu Leistungen dagegen nur die anderen aufzufordern, spricht die Tauschgerechtigkeit beiden Seiten, sich selbst und den anderen, sowohl einen Anspruch als auch eine Eigenleistung zu.

Dieser Umstand wird bei voreiligen Stichworten wie „Bürgerlohn“ unterschlagen. Das bloße Bürgersein, ohne eine Eigenleistung gelebt, rechtfertigt, nämlich keinen materiellen Anspruch.

Mit diesem Hinweis beende ich die Überlegungen zur institutionellen Gerechtigkeit und komme zum zweiten Aspekt, der personalen Gerechtigkeit.

Politiker, Medienschaffende, auch die leitenden Akteure der Finanzwirtschaft wollen gestalten. Dafür suchen sie, was generell ein knappes Gut ist: Einfluß und Macht. Bei dieser Suche droht eine doppelte Gefahr. Nach der einen Gefahr sagt man „Gerechtigkeit“, meint aber ein Partikularwohl. Der anderen Gefahr erliegt, wer mit unfairen Mitteln arbeitet. Beiden Gefahren steuert entgegen, wer erneut dem Zeitgeist widerspricht und die in vielen Gerechtigkeitsdebatten vergessene personale Gerechtigkeit berücksichtigt. Es ist die Gerechtigkeit als Charaktermerkmal von Personen. Sie heißt auch „Rechtschaffenheit“, zeichnet im Wirtschaftsleben den ehrbaren Kaufmann aus und nimmt in der Ethik den Rang einer Kardinaltugend ein.

Wo nun ist diese personale Gerechtigkeit vonnöten? Parlamentarier brauchen sie, um ihrem Amtseid gerecht zu werden und in letzter Instanz weder ihrer Karriere noch bloß ihren Klienten, sondern tatsächlich dem Wohl des ganzen Volkes zu dienen. Bürger wiederum bedürfen ihrer, um in Fällen vitaler Ungerechtigkeit sich auf Empörung und Protest, wo erforderlich sogar auf bürgerlichen Ungehorsam einzulassen.

Auch in der Finanzwirtschaft ist personale Gerechtigkeit unabdingbar, zum Beispiel bei der Beratung der kleinen, schlichten Kunden. Hier sollte ein rechtschaffener Anlageberater darauf hinweisen, daß er in der Regel nur die Angebote der eigenen Bank vorstellt, für erfolgreiche Abschlüsse überdies Provisionen erhält, so daß man von ihm eine schlechthin objektive Beratung schwerlich erwarten darf.

Ein zweites Beispiel spielt auf der regionalen Ebene: In Aufsichtsräten von Sparkassen und Landesbanken dürfen Politiker durchaus mitvertreten sein. Sie dürfen von ihnen, den Bürgermeistern, Landräten, Regierungspräsidenten und anderen finanzwirtschaftlichen Laien aber nicht dominiert werden. An dem Desaster der West-LB ist vermutlich das Hineinreden der Politik, außerdem die damalige Staatsgarantie für Landesbanken mitschuldig. Jedenfalls kostet das Desaster – und das weiterer Landesbanken – den Steuerzahler zweistellige Milliardensummen. Offensichtlich wären diese besser für Schulen und Hochschulen, für Stadtbibliotheken, Musikschulen und Kitas angelegt.

Zur regionalen Ebene gehört auch, daß eine Landesregierung eine solide Großbank drängt, sich mit einer kriselnden Großbank desselben Bundeslandes zusammenzuschließen – mit dem befürchteten, am Ende auch eingetretenen Resultat, daß sie zusammen von einer anderen, jetzt transalpinen Bankgruppe übernommen werden.

Bei der dritten, nationalen, mittlerweile internationalisierten Ebene ist die Anzahl übernommener Aufsichtsratsmandate gerechtigkeitsrelevant. Wer sein Mandat ernst nimmt, braucht dafür, erfahre ich von Kennern, in etwa einen vollen Arbeitstag pro Woche, der Aufsichtsratsvorsitzende sogar das Zwei- bis Dreifache an Zeit. Daß ein Aufsichtsratsvorsitzender in spe während der Wartezeit, auf die die Unternehmensethik drängt, ein Dutzend andere Mandate einsammelt und daß er vor der Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden nicht von vielen dieser Mandate zurücktritt, halte ich für gerechtigkeitsbedenklich.

Auf der vierten, jetzt globalen Ebene belegen ein Defizit an personaler Gerechtigkeit die Libor-Manipulationen auf, also die von einer britischen Großbank vorgenommene Verfälschung der mitgeteilten Zinssätze, was sich auf einen Betrug beläuft. Im Gegensatz zu der für die Londoner City lange Zeit politisch gewollten Straflosigkeit ruft sie daher die Strafgerechtigkeit auf den Plan.

Daß Fachleute die Einzelheiten weit besser als ich kennen, trifft auch auf ein weiteres Beispiel der globalen Ebene zu. Die in den Medien vorherrschende Anklage der Steuerflucht halte ich zwar für zu pauschal. Daß unsere Sportgrößen ins Ausland ziehen oder Unternehmen ihre Firmensitze dorthin verlagern, mag man unpatriotisch nennen, ein Gerechtigkeitsverstoß liegt darin nicht. Unrecht begeht erst, wer Geld am Fiskus vorbeizuschleusen hilft. Zweifellos sind Finanzberater keine Handlanger der Justiz. Wenn sie lediglich die Steuerschuld zu verringern helfen, handeln sie legal, auch wenn manche Vorschläge, etwa Schiffsbeteiligungen, sich als Geld-Versenken erwiesen haben. Die Steuerhinterziehung dagegen ist ein klares Delikt, das zu Recht unter Strafe steht. Hier Beihilfe zu leisten, und sei es auch nur augenzwinkernd, sollte einem Banker sein natürliches Gerechtigkeitsbewußtsein verbieten.

Schwieriger verhält es sich bei meinem letzten Beispiel, den Vergütungen. Bekanntlich ist nach dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens die erste Million gratifizierender als die zweite, dritte oder zehnte Million. Ein menschliches Laster, das schon die alten Ägypter brandmarken, das die Griechen *pleonexia*, Mehr-und-mehr-wollen, wir aber Gier nennen, führt trotzdem zu einer Einstellung, die aller Lebenskunst spottet: Man kennt von allem den Preis, aber von nichts den Wert

Welche Vergütung, ob fest oder variabel, gerecht, welche ungerecht ist, läßt sich grundsätzlich schwer sagen. Statt von „gerecht“ spreche ich daher lieber von „gerechtfertigt“. Daß die Harry Potter-Autorin angeblich wohlhabender als Queen Elizabeth ist, hat mich erstaunt. War jedoch die Nachfrage nach ihren Texten so enorm, dann hat sie, immerhin keine literarische Angestellte, kein CEO, sondern eine literarische Unternehmerin, ihre Autorenhonorare rechtmäßig verdient. Wäre ich selber mit meinen Einnahmen nicht zufrieden, so hätte ich meinen Beruf wechseln und beispielsweise Kriminalromane schreiben sollen. Allerdings wäre ich trotzdem gescheitert, denn meine Konkurrenten beherrschen dieses Metier besser. Auch Philosophielehrer halten sich daher lieber an das Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten“.

Werfen wir einen Blick in die Geschichte: Der legendäre Alleininhaber der Firma Carl Zeiss, Ernst Abbe, erlaubte seinem Vorstand nur den zehnfachen Verdienst seiner Facharbeiter. Bei dieser Vorschrift halte ich den Bezug auf die Facharbeiter für sachgerechter als den neuerdings diskutierten Bezug auf die unterste Lohngruppe eines Unternehmens oder auch auf das Durchschnittseinkommen der Gesamtbelegschaft. Die andere Seite, den Faktor zehn, mag man auf 20, eventuell auch 25 erhöhen. Daß ein CEO – man vergesse nicht: also ein Angestellter, kein freier Unternehmer – das Hundertfache oder noch mehr verdient, läßt sich aber schwerlich rechtfertigen.

Ein weiteres Problem: Ob für Theater- und Oper-Intendanten, Chefdirigenten oder eben auch CEOs – Vergütungen sind ein sogenanntes positionelles Gut. Bei ihm ist nicht die absolute Höhe entscheidend, auch nicht, daß, in den Worten des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden einer global tätigen Bank, zu viel Geld wie eine Droge wirkt. Entscheidend ist der Vergleich mit den Kollegen, die in positioneller Hinsicht zugleich Konkurrenten sind. Daher hilft hier bestenfalls ein kollektiver Verhaltenskodex, der da sagt: Gewisse Vergütungshöhen sind schlicht unanständig.

Schon eine vorläufige Analyse des Finanzdebakels zeigt, daß die überhöhten Vergütungen zuerst die Sitten verdorben haben, dann das Geschäft. Für die Finanzkrise werden unsere Kinder und Kindeskinde bezahlen müssen, was einer weiteren Gerechtigkeit, der Generationengerechtigkeit, widerspricht. Schon jetzt sind die Mittel für deren Zukunft: für Bildung und Ausbildung, für Wissenschaft und Forschung, nicht zuletzt für die Kultur, gefährdet.

5. Selbstinteresse der Wirtschaft

Als Dessert biete ich zwei gerechtigkeits-theoretische Pointen an. Die erste Pointe: Wie in vielen anderen Fällen, in denen es an personaler Gerechtigkeit mangelt, schadet der Mangel auf den ersten Blick nur anderen, auf den zweiten Blick auch sich selber. Man hat zwar nicht das Strafrecht zu befürchten, wohl aber einen Verlust an jener Selbstachtung, die dem eigenen Spiegelbild sagen darf: „Du bist einer der wenigen rechtschaffenen Menschen, die ich kenne.“

Die zweite Pointe: Wird ein so kostbares Gut wie Vertrauen erschüttert, dann beschädigt man, bleibt es bei Einzelfällen, nur sich persönlich. Kommt es aber gehäuft vor, so gefährdet man das Ansehen der gesamten Branche, im Beispiel das der Finanzwirtschaft. Daher zum Abschluß eine fromme Bitte an Wirtschaftsführer:

Tragen Sie, damit die einleitend genannte Macht der Ethik nicht bloß in den ihre Branche erschütternden Protesten, sondern, in der wieder Vertrauen schaffenden Realität der Wirtschaft selbst zutage tritt, tragen sie aus diesem Selbstinteresse zu einer gerechten Finanz- und Wirtschaftsordnung bei. Und seien Sie dafür, erneut zumindest aus Selbstinteresse, auch im personalen Sinne gerecht.

Zur ersten Vertiefung siehe O. Höffe, *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*, Beck Wissen: München 2001, 4. Auflage 2010.

